

Rede von Herrn St Dr. Beus
zur Ausstellungseröffnung anlässlich des 40jährigen Bestehens der BAKöV
am 9. Juni 2009 in Brühl
(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Präsident Wurster, sehr geehrte Damen und Herren,

40 Jahre sind vergangen, seit die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Jahr 1969 als zentrale ressortübergreifende Fortbildungseinrichtung für die Bundesverwaltung ihre Tätigkeit begonnen hat. Solche „runden Geburtstage“ sind immer Anlass für einen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte, die Gründung, den Aufbau und die Entwicklung einer Einrichtung. Zur Entwicklung der Bundesakademie in den 4 Jahrzehnten ihres Bestehens wird gleich Herr Dr. Jäckering einiges – insbesondere auch aus seiner persönlichen Sicht und Erfahrung – berichten. Ich möchte deshalb in meinem Beitrag ein wenig die Vorgeschichte der BAKöV beleuchten; das heißt, aus welchen Gründen und unter welchen Umständen die Entscheidung getroffen wurde, eine solche Akademie zu errichten.

Im Nachhinein ist es schon erstaunlich, dass die Idee zur Gründung einer zentralen Fortbildungseinrichtung des Bundes nicht bereits früher, sondern erst 1969 – also immerhin 20 Jahre nach der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland und dem Aufbau einer Bundesverwaltung – aufkam. Bis Mitte der 60er Jahre gab es zwar schon einige Bildungseinrichtungen des Bundes, aber sie waren auf einzelne Geschäftsbereiche spezialisiert. Zu nennen sind die Ausbildungsstätte des Auswärtigen Amtes, die Bundesfinanzakademie, die Akademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik, die Bundesbahnakademie, die Postakademie, die Akademie für zivile Verteidigung und die Sprachenschule der Bundeswehr. Die Einsicht, dass es darüber hinaus auch einer zentralen ressortübergreifenden Fortbildungseinrichtung bedurfte, reifte relativ spät. Aber wahrscheinlich verhält es sich wie bei jeder guten neuen Idee: Sobald man sie hat, erscheint sie einem so selbstverständlich, dass man nicht mehr weiß, warum man nicht schon früher darauf gekommen ist.

Am Anfang der Geburtsgeschichte der BAKöV stand ein Gutachten. Dieses Gutachten wurde im Oktober 1967 von dem dafür im BMI eingerichteten Planungsstab vorgelegt – heute würde man von einer „Projektgruppe“ sprechen. Dem Gutachten lag folgender Auftrag zugrunde, Zitat: *„Untersuchung über Notwendigkeit, Möglichkeit und Ausgestaltung einer zentralen Bildungsstätte des Bundes, die der Fortbildung der Beamten, insbesondere der als Führungskräfte im nationalen und internationalen Bereich vorgesehenen oder bereits eingesetzten,*

dient, darüber hinaus aber auch Ort der Begegnung und des geistigen Austauschs zwischen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, des Staatsdienstes, der Publizistik, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, des kulturellen Lebens usw. ist. Aufgabe dieser Bildungsstätte sollte es auch sein, zu den Grundlagen der politischen Bildung sowie ihrer Methodik und Didaktik beizutragen.“

Der Planungsstab hatte zur Vorbereitung seines Gutachtens eine Reihe von Informationsgesprächen geführt, und zwar zum einen mit verschiedenen Hochschullehrern, darunter auch zwei Dominikanerpatres aus dem ehemaligen Kloster Walberberg, und einigen Akademieleitern und zum anderen in so genannten Rundgesprächen mit Unterabteilungsleitern, Referatsleitern – damals noch als Referenten bezeichnet - und Referenten – damals Hilfsreferenten - des BMI. Ich bitte um Nachsicht dafür, dass ich hier jeweils nur die männliche Bezeichnung verwendet habe, aber so waren damals die Verhältnisse.

Interessant sind die Äußerungen eines Oberregierungsrats in einem der Rundgespräche. Er sagt: Zitat: *„Die Fortbildung muss in eine systematische Personalplanung und –führung eingebettet werden. Keine spezielle Fortbildung ist angebracht, wenn nicht von vornherein eine entsprechende Verwendung vorgesehen ist. Vor allem sollte den Nachwuchsbeamten beigebracht werden, sich in der Verwaltung bewegen zu können. Das ist weder während des Studiums selbst noch während der Referendarzeit geschehen. Ich kam nach meiner Ausbildung im Ministerium zuerst in das Referat Luftschutzhilfsdienst. Meine Rechtskenntnisse waren dafür zwar ganz nützlich. In erster Linie ging es aber um Organisation, Logistik und Haushalt. Hiervon hatte ich nicht die geringste Vorstellung. Allmählich merkte ich, dass meine in diesem Bereich schon etwas länger tätigen Kollegen auch nicht viel davon wussten.“*

Im Rahmen seiner allgemeinen Überlegungen zur Notwendigkeit eines ressortübergreifenden zentralen Fortbildungsprogramms hat der Planungsstab auf der Basis der erfolgten Recherchen dann Erkenntnisse gewonnen, die heute nach über 40 Jahren noch erstaunlich aktuell sind, z.B.: Zitat: *„Die Verwaltungsaufgaben sind in rasch zunehmendem Wandel begriffen. Eine Faustregel besagt, dass das zur Bewältigung dieser Aufgaben erforderliche Wissen sich im Schnitt alle 7 Jahre ändert. Zukünftige Entwicklungen müssen das Verwaltungshandeln von heute mitbestimmen. Daher bedarf es einer systematischen berufsbegleitenden Fortbildung – insbesondere für den Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes.“*

Auch wenn sich das Gutachten des Planungsstabs in erster Linie mit Fortbildungsmaßnahmen für den höheren Dienst beschäftigt hat, findet sich auch die Empfehlung, ähnliche Maßnahmen für den gehobenen Dienst durchzuführen.

Begründung: Zitat: *„Für den gehobenen Dienst bestehen zwar andere Voraussetzungen, weil er eine auf den Verwaltungsdienst gerichtete Ausbildung erfährt. Andererseits sind Fortbildungsmaßnahmen auch für den Beamten des gehobenen Dienstes wichtig, zumal die Spanne zwischen dem Beginn seiner Laufbahn und seinem Eintritt in den Ruhestand größer ist als beim Beamten des höheren Dienstes, somit also auch der Zeitraum, in dem er während seiner beruflichen Tätigkeit dem Wandel der Verwaltungsaufgaben und damit dem Zwang zum Um- und Weiterlernen unterworfen ist.“*

Abschließend schlug der Planungsstab in organisatorischer Hinsicht vor, die empfohlenen Fortbildungsmaßnahmen durch eine unmittelbare, der Aufsicht durch das BMI unterliegende Bundeseinrichtung in einer zentralen Bildungsstätte durchzuführen. Als dafür geeignete Stätte hielt er nach einer Untersuchung von 3 grundsätzlich in Betracht kommenden Liegenschaften ein Gebäude in Waldbröl im Oberbergischen Kreis für besonders geeignet. Damals gab es die schöne Liegenschaft in Brühl, in der wir uns heute befinden, noch nicht. Sonst hätte er sicherlich eine andere Empfehlung ausgesprochen.

Nachdem der Planungsstab sein Gutachten im Oktober 1967 vorlegt hatte, schloss sich ein längere Phase von Erörterungen im Bundeskabinett, im damaligen Kabinettausschuss für wissenschaftliche Forschung, Bildung und Ausbildungsförderung und im Innenausschuss des Deutschen Bundestages an. Schließlich wurde am 23. April 1969 eine entsprechende Kabinettsvorlage des BMI erstellt, die dann Gegenstand einer Kabinettsitzung am 7. Mai 1969 war. Im Protokoll dieser Kabinettsitzung ist nachzulesen, dass der damalige Finanzminister Franz-Josef Strauß Bedenken angemeldet hat, die teilweise bis zum heutigen Tage in wechselnden Zusammenhängen immer wieder geltend gemacht werden. Zum einen bestand er darauf, dass durch die Gründung der vorgeschlagenen zentralen Akademie die ressorteigenen Aus- und Fortbildungseinrichtungen nicht berührt werden. Zum anderen dürfe der Besuch eines Führungsnachwuchslehrgangs nicht Voraussetzung für die Übernahme einer bestimmten Funktion sein. Der damalige Bundeskanzler Kurt-Georg Kiesinger erklärte daraufhin, dass sich das Kabinett bei dieser komplizierten Materie nicht in dieser Sitzung mit den verschiedenen Vorschlägen im einzelnen auseinandersetzen könne; das Kabinett beschloss, die Angelegenheit um 14 Tage zu vertagen. Aus den 14 Tagen wurde dann zwar ein

guter Monat, am 11. Juni 1969 stimmte das Kabinett aber nunmehr der Vorlage des BMI zu.

Der letzte Schritt zur Gründung der Bundesakademie war der Erlass des BMI über die Errichtung einer Bundesakademie für öffentliche Verwaltung vom 28. August 1969.

Sehr geehrte Damen und Herren, in den 40 Jahren des Bestehens der Bundesakademie war die Bundesverwaltung tatsächlich, wie es im Gutachten vorausgesagt wurde, einem ständigen Wandel unterworfen. Dieser Wandel läuft heute insbesondere – aber nicht nur – auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie mit einer Geschwindigkeit ab, die vor nicht allzu langer Zeit noch unvorstellbar war. Die BAKöV hat es verstanden, auf alle diese Veränderungsprozesse schnell zu reagieren und die Fortbildung stets den geänderten Anforderungen anzupassen. Und mehr noch: Große Innovationen der Verwaltung hat sie oft bereits vorab zum Gegenstand entsprechender Fortbildungsmaßnahmen gemacht. So hat sie sich in all den Jahren als eine wichtige Stütze der Verwaltungsmodernisierung bewährt.

Der entscheidende Faktor für die erfolgreiche Fortbildungsarbeit der BAKöV, die in der gesamten Bundesverwaltung hohes Ansehen genießt, war und ist die ständige Bereitschaft aller früheren und heutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der jeweiligen Leitungen – angefangen von Alfred Faude über Dr. Theodor Brockmann, Dr. Karl-Heinz Mattern, Alfred Dimpker, Dr. Helmut Kitschenberg bis hin zum jetzigen Amtsinhaber Günter Wurster – , das Fortbildungsangebot ständig auf den Prüfstein zu legen, es immer auf dem neuesten Stand zu halten und fortwährend nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen, kurz: ihre Aufgabe stets mit großem Engagement und Sachkompetenz wahrzunehmen. Hierfür spreche ich Ihnen allen meine Anerkennung und meinen Dank aus.